

S7-298

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Renaldo Tiebel

Titel: S7-298: Satzung

Von Zeile 298 bis 299:

Bundesparteitag offenlegen.

(10) Der Bundesvorstand kann durch ein Mitglied ergänzt werden, das zufällig aus Bewerber*innen ausgelost worden ist, ohne Stimmrecht, aber mit beratender Stimme und gleichem Informationsrecht wie die Vollmitglieder des Bundesvorstandes. Die Amtszeit für dieses Mitglied beträgt zwei Monate.

Die Organisation des Losverfahrens muss transparent erfolgen und wird vom gewählten Bundesvorstand ausgeführt.

~~(10)~~(11) Die Amtszeit des auf dem Gründungsparteitag der Partei gewählten ersten

Begründung

Das Losverfahren zusammen mit einer kleinen Amtszeit ermöglicht es neue potentielle Kandidaten zu finden und auf das Amt neugierig zu machen, ohne dass die Ausgelosten lang daran gebunden sind.

Mit diesem Antrag gibt es dem Vorstand/ der Partei die Möglichkeit, das Losverfahren praktisch anzuwenden und neue Wege zu versuchen.

Ein ähnliches Konstrukt hat die SPD auch schon, mit einem gelosten Mitgliederbeirat:

<https://www.vorwaerts.de/artikel/mehr-einfluss-basis-neue-spd-mitgliederbeirat-leisten>